





Wir begrüßen Sie zu unserem Web-Seminar!

Jürgen Oswald - Referatsleiter IKT und Kreativwirtschaft im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Konstantin Schneider - ReferentVDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Benedikt Hartmann - ReferentVDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Claudia Reithofer - Moderation VDI/VDE Innovation + Technik GmbH





- Begrüßung Jürgen Oswald, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2 Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit





- Begrüßung Jürgen Oswald, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2 Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit





- Begrüßung Jürgen Oswald, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2 Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit





Bitte beachten...







Leitfaden

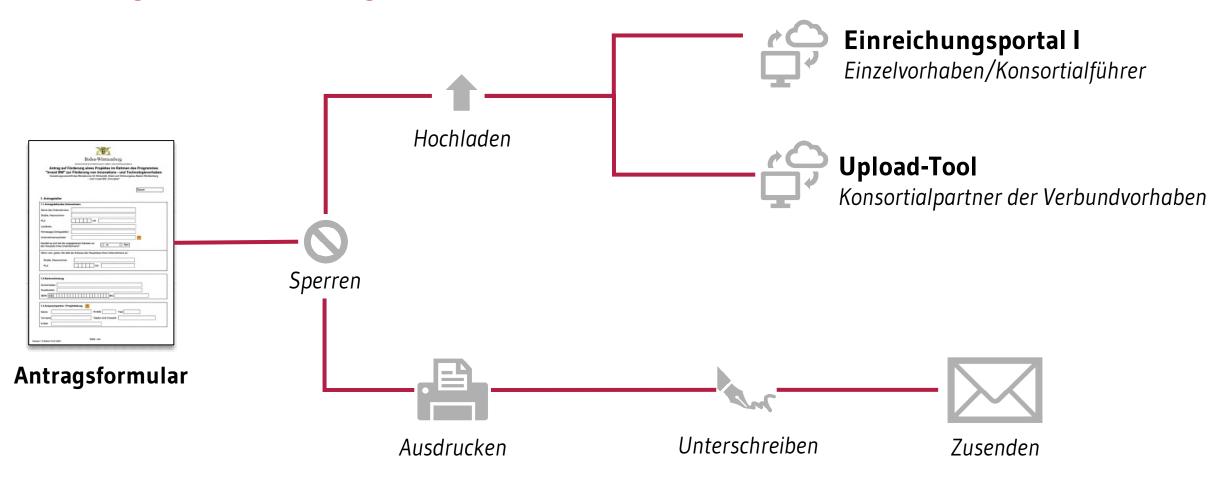


Häufige Fragen





Antragseinreichung





Die wichtigsten Unterlagen

- Antragsformular/e
- Vorhabenbeschreibung
- Zuteilung der Mitarbeiter zu den Arbeitspaketen mit den entsprechenden Personenmonaten (PM)
- Max. 10, 5 PM/Jahr bei Unternehmen
- HR-Auszug
- Jahresabschluss (Komplett mit Bilanz + GuV)
- Vertretungsberechtigung







Rechtsverbindliche Unterschrift

- Wird geprüft anhand des HR-Auszugs
- HR-Auszug (max. 1 Jahr alt)
- Achten Sie bitte darauf:
 - Einzelvertretungsbefugnis
 - Gemeinsame Vertretung durch die Geschäftsführer





Stichtagverfahren





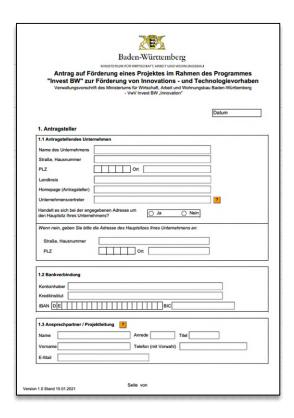
Achten Sie auf Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen





Wer darf einen Antrag stellen?

- Kleine und mittlere Unternehmen
 - Weniger als 250 Beschäftigte (Achtung: auch verbundene Unternehmen!)
 - Jahresumsatz <50 Mio. €/ Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. €
 - Gewerbliche Wirtschaft aus allen Branchen sowie Angehörige freier Berufe
 - Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Baden-Württemberg







Förderquoten

Kleine Unternehmen



50

45%

<10 Mio. €

Mittlere Unternehmen



<250

<50 Mio. €
<43 Mio. €



Einzelvorhaben

Verbundvorhaben





Spezielle Voraussetzungen für ein Verbundvorhaben

- Mehrere Antragsteller
- Nur KMUs (!)
- Konsortialführer müssen die experimentellen Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Cybersicherheit maßgeblich durchführen und das hauptsächliche Verwertungsinteresse an den Projektergebnissen haben.
- Konsortialpartner können Daten, Experimentierumgebungen oder spezielle Kompetenzen zur Verfügung stellen.
- Die Zusammenarbeit muss in einem Konsortialvertrag geregelt werden.
- **Förderbonus von 15%** kann nur gewährt werden, so lange nicht ein Unternehmen mehr als 70% der beihilfefähigen Kosten erhält.







Weitere Voraussetzungen

- Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen und überwiegend in Baden-Württemberg und von dem antragstellenden Unternehmen bzw. Konsortium selbst durchgeführt werden.
- Das antragstellende Unternehmen muss über das notwendige spezifische Fachwissen sowie das technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens verfügen.
- Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens zum 15. August 2022, jedoch nicht vor Erteilung eines Bewilligungsbescheids (!), und darf nicht später als am 31. Dezember 2023 enden.





Gegenstand der Förderung

- Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Cybersicherheit
- Bezug zu Methoden der künstlichen Intelligenz
- Entwicklung oder Verbesserung eines eigenständigen Cybersicherheits-Produkts oder einer eigenständigen Cybersicherheits-Dienstleistung
- Die Entwicklungen sollen eine Möglichkeit zur Skalierung bieten bzw. aufzeigen
- Die Vorhaben sollen wirtschaftlich erfolgsversprechend sein (konkrete Verwertungsoption)
- Die Projekte müssen der "experimentellen Entwicklung" zuzuordnen sein.





Förderkriterien

- 1 Fachlicher Bezug zum Gegenstand der Förderung
- 2 Innovationshöhe, Neuheitswert und Entwicklungsrisiko
- 3 Verwertungsoption bzw. Anwendungsnähe
- 4 Qualität und Überzeugungskraft des Projekts





Voraussetzungen Bonität

- Die Antragsteller müssen für die Projektdurchführung eine ausreichende Bonität haben und diese ggf. nachweisen. Insbesondere muss belegt werden können, wie der Eigenanteil zum Vorhaben erbracht werden kann.
 - Jahresabschluss
 - BWA
 - Plan-GuV
 - Kreditzusagen
 - Business Plan
- Sogenannte Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 1 Abs. 4 Buchst. c in Verbindung mit Art. 2 Nr. 18 AGVO sind nicht förderfähig.





Zuwendungsfähige Ausgaben









Zuwendungsfähige Ausgaben: Personalausgaben

- Die Ermittlung der Personaleinzelausgaben erfolgt anhand der einkommen-/ lohnsteuerpflichtigen Bruttolöhne bzw. -gehälter je Kalenderjahr (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und ohne umsatz- oder gewinnabhängige Zuschläge) der im Projekt tätigen Mitarbeiter.
- Der für die Kalkulation maßgebliche Stundensatz ergibt sich aus der Division der vorstehend genannten Bruttolöhne bzw. -gehälter durch die theoretisch möglichen Jahresarbeitsstunden.





Zuwendungsfähige Ausgaben: Fremdleistungen

- Fremdleistungen im Sinn von Art. 25 Abs. 3 Buchst. d AGVO sind förderfähig: Ausgaben für projektbezogene Unteraufträge an Dritte, insbesondere Dienstleistungen ohne Forschungscharakter sowie Unteraufträge an Forschungseinrichtungen.
- Die Ausgaben für Unteraufträge dürfen 40 Prozent der Gesamtausgaben des (Teil-) Vorhabens nicht überschreiten. Eine Begründung der Notwendigkeit ist der Vorhabenbeschreibung beizufügen. Ebenso ist die Höhe der angesetzten Fremdleistungen zu plausibilisieren, z. B. durch Vorlage eines Angebots, einer unverbindlichen Preisauskunft oder einer begründeten Kostenschätzung.





Zuwendungsfähige Ausgaben: Gemeinausgabenzuschlag

- Zusätzlich wird ein pauschaler Gemeinausgabenzuschlag in Höhe von maximal 100 Prozent der kalkulierten Personaleinzelausgaben für Unternehmen gewährt.
- Mit der Gemeinausgabenpauschale sind bei Unternehmen alle übrigen projektbezogenen Ausgaben abgegolten.







Unternehmen in Schwierigkeiten

- Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- Mehr als die H\u00e4lfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- Großunternehmen: In den letzten beiden Jahren
 - betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 - das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.
- Ausnahme:
 - Ausgenommen sind Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 keine sogenannte Unternehmen in Schwierigkeiten waren, aber in der Zeit vom 1. Januar 2020 zu sogenannten Unternehmen in Schwierigkeiten wurden.
 - Unternehmen jünger als drei Jahre (außer bei Insolvenzverfahren)





Unternehmen in Schwierigkeiten - Beispiel

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €	Gezeichnetes Kapital	25.000 €
Sachanlagen	10.000 €	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-10.000 €
Umlaufvermögen		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.000 €
Forderungen	5.000 €	Fremdkapital	
Kassenbestand	3.000 €	Verbindlichkeiten	20.000 €
Bilanzsumme	30.000 €	Bilanzsumme	30.000 €





Unternehmen in Schwierigkeiten - Beispiel

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €	Gezeichnetes Kapital	25.000 €
Sachanlagen	20.000€	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-10.000 €
Umlaufvermögen		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.000 €
Forderungen	5.000 €	Fremdkapital	
Kassenbestand	3.000 €	Verbindlichkeiten	20.000 €
Bilanzsumme	40.000 €	Bilanzsumme	40.000 €



Was muss bis zum 25.05.2022 (15 Uhr) online eingereicht werden:

1



Antragsformular

- Vollständig ausgefüllt
- Gesperrtes Dokument
- Kein gescanntes Dokument mit Unterschrift (!)

2



Vorhabenbeschreibung

- 10-15 Seiten
- Halten Sie sich an die Vorgaben im Dokument
- Ihr Aushängeschild (!)

3



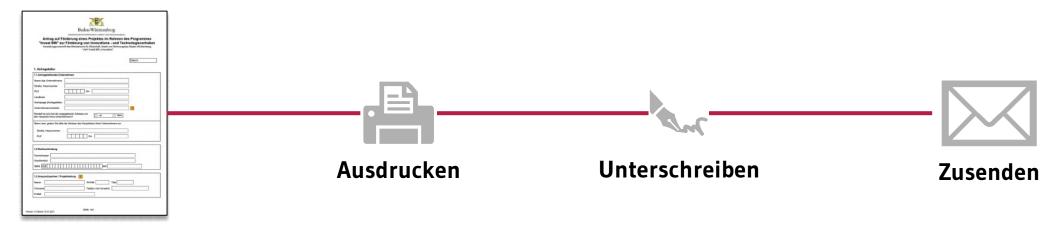
Weitere Dokumente

- HR-Auszug (Aktuell!)
- Jahresabschluss (Komplett mit Bilanz + GuV) (Aktuell!)
- Vertretungsberechtigung (Aktuell!)
- Ggfls. LOIs





Nur das Antragsformular per Post zusenden



Antragsformular

VDI/VDE-IT GmbH Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit Marienstraße 23 7078 Stuttgart





Bitte lesen Sie die Verwaltungsvorschrift vollständig.
 Sie sind für Ihren Antrag verantwortlich (!)

 Beachten Sie, dass wir nur auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen ein Gutachten und letztlich eine Förderentscheidung treffen können.

 Liefern Sie die Argumente, dass den Förderprioritäten entsprochen wird.





- Begrüßung Jürgen Oswald, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- 2 Innovationswettbewerb KI & Cybersicherheit









https://www.wirtschaft-digital-bw.de/ki-made-in-bw/innovationswettbewerb-ki-cybersicherheit

Dr. Michael Wagner

089 51089630-12

KI-Cybersicherheit@vdivde-it.de